

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz teilte mit, dass dieses Thema die Verwaltung noch länger beschäftigen werde. Es habe beim Landschaftsverband eine Veranstaltung bezüglich der Zuständigkeitsänderung im Bereich der Kinder gegeben. Der Landschaftsverband sei überwiegend für den Bereich der Frühförderung zuständig.

Es müsse jedoch zum 01.01.2020 ein geordnetes Übergabeverfahren angestrebt werden. Der LVR strebe eine Heranziehungssatzung an, die der Landschaftsversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden solle. Dieser zufolge solle der Kreis für die Beförderung (Behindertenfahrdienst) zuständig sein. Des Weiteren werde man aufgrund der Heranziehung für stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsberechtigte unter 65 Jahre zuständig sein. Der dritte Teil der Heranziehung betreffe die Leistungen der interdisziplinären Frühförderung und die solitäre heilpädagogische Leistung in der Frühförderung. Für Kinder, für die man nach bisheriger Rechtslage zuständig sei, werde man nach der Planung bis 2022 (ausschleichend) weiter zuständig sein. Der LVR werde für die Neufälle zuständig sein. Im Bereich der Kinder werde es ganz neue Zuständigkeiten geben. Im Bereich der Erwachsenen werde es das klassisch stationäre Wohnen nicht mehr geben, sondern eine angepasste spezielle Wohnform. Für Kosten der Unterkunft und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an diesen Personenkreis seien dann die kreisangehörigen Kommunen zuständig. Das Antragsverfahren solle vereinfacht werden.

Die Umsetzung berge viele Herausforderungen. Man könne bei Bedarf eine Fachveranstaltung für die interessierte Politik anbieten, um weitere Detailinformationen, die den Rahmen der regulären Ausschusssitzung sprengen würden, zu geben.

SkB Ihrig dankte für die Ausführungen. Sie stellte den mündlichen Prüfauftrag zu überlegen, wie durch die Verwaltung die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer informiert und qualifiziert werden können, um die zu Betreuenden entsprechend in diese Situation hineinzuleiten.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz brachte ein, dass man nur anbieten könne, auch die Betreuer zu einer Informationsveranstaltung einzuladen.

SkB Ihrig machte deutlich, dass sie für eine aktive Rolle des Rhein-Sieg-Kreises dankbar wäre.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz führte ergänzend aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis dabei sei zu prüfen, ob man sich ggf. einer Konnexitätsklage anschließen werde. Denn das BTHG sei so umfangreich und werde langfristig die kommunalen Haushalte stark belasten.